



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 19. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Donnerstag, 20. Dezember 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Franz Letonja
Herr GR Ernst Kohla
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt den anwesenden Zuhörern mit, dass der Sitzungssaal vor dem Punkt Personalangelegenheiten zu verlassen ist, lädt sie aber gleichzeitig zum Ehrungsakt, der im Anschluss an die Sitzung erfolgen wird, ein.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass StR Mag. Wolfgang Leitner zeitgerecht um Abhaltung einer Fragestunde angesucht hat. Die Anfrage, die an ihn und an den Finanzreferenten gestellt ist, lautet:

„Welche Konsequenzen ergeben sich aus finanzieller und politischer Hinsicht aus der Nichtvorschreibung der Betriebskosten bei der Verpachtung der Freizeitanlage (Badbuffet und Eisbuffet) vom 1.5.2012 bis 1.10.2012?“

Dazu gibt Bgm. Alexander Benedikt folgende Stellungnahme ab:

„Am Dienstag, dem 15. Oktober 2018, wurde im Kontrollausschuss gemäß dem

➤ TO Pkt. 1) die Prüfung der Vorschreibungen aus Betriebskosten und Pacht für die Verpachtung der Restauration in der Freizeitanlage/Bad und der Stadthalle Althofen über die letzten 3 Jahre

durchgeführt.

*Von der Finanzverwalterin wurde eingangs mitgeteilt, dass die Vorschreibungen der Betriebskosten, wie im Vertragswerk festgehalten, über die gesamte Gültigkeit des Vertrages von ihr **nicht** durchgeführt bzw. verabsäumt wurden.*

Anschließend wurden die vorhandenen Zahlungseingänge (Belege) der vertraglich festgesetzten Pacht kontrolliert.

Die Ermittlung eines realen Vorschreibungswertes der Betriebskosten für den Zeitraum 01.05.2012 bis 01.10.2016 ist nachträglich nicht durchführbar, dies auch auf Grund der Tatsache, dass keine diesbezüglichen Zählerleinrichtungen für Strom, Wasser, etc. vorhanden sind.

Aus diesem Grunde wurde auch bei anderen (Vor-) Pächtern der Gastronomie der FZA und Stadthalle in den letzten Jahren keine Betriebskostenabrechnung vorgenommen.

In der Zwischenzeit wurde gemeinsam versucht, einen realen Vorschreibungswert zu ermitteln. Dies erfolgte durch die Heranziehung von Vergleichsdaten aus ähnlichen Gastronomiebetrieben unter der Mitwirkung der Firma Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH.

Dieser nun ermittelte Wert wurde mit Schreiben vom 17.12.2018 der betreffenden Pächterin mit Ersuchen um Einzahlung postalisch übermittelt.

In der Sitzung des Kontrollausschusses wurde auch vereinbart, dass in Zukunft jährlich eine Überprüfung der Pacht- und Mietverträge mit den dazugehörigen Vorschreibungen bzw. Zahlungen durchzuführen ist.

Weiters wurde empfohlen, bei sämtlichen Miet- und Pachtgegenständen separate Zählerleinrichtungen für Strom, Wasser, etc. einzubauen, damit in Zukunft eine korrekte Abrechnung vorgenommen werden kann. Dies wurde in der Zwischenzeit auch veranlasst.

Daher wird vorgeschlagen, in den nächsten Wochen mit einem Wirtschaftsprüfer Kontakt aufzunehmen und von diesem die Höhe der Betriebskosten ermitteln zu lassen.

In weiterer Folge soll der so ermittelte Wert dem Finanz- oder Kontrollausschuss zur Freigabe vorgelegt werden. Danach soll die Vorschreibung im Sinne der Anspruchsgeltendmachung erfolgen.

Konsequenzen aus dienstrechtlicher Hinsicht !

Es ist zweifelsfrei bzw. steht außer Frage, dass bei der betreffenden Finanzverwalterin ein dienstrechtliches Fehlverhalten festzustellen ist, gegen welches das Gemeindebedienstetengesetz entsprechende Disziplarmittel vorsieht.

Nach Rücksprache mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. der Disziplinarkommission, welche bei der BH St. Veit/Glan eingerichtet ist, werden nach Abschluss der Überprüfungen allenfalls notwendige Schritte gegen die Bedienstete eingeleitet werden.

Konsequenzen aus strafrechtlicher Hinsicht !

Eine Rechtsauskunft ergab, dass Amtsmisbrauch im Sinne des § 302 StGB nicht in Frage kommt, da es sich um kein Amtsgeschäft handelt, sondern die Einforderung von offenen Mietzinsen ausschließlich Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung darstellen. Möglich ist der Tatbestand der Untreue gemäß § 153 StGB, da diese Bestimmung eine Vermögensschädigung des wirtschaftlich Berechtigten, somit der Gemeinde, durch Missbrauch von Rechtsmacht erfordert.

*Es wurde uns angeraten, wie bereits unter dem Punkt „**Konsequenzen aus finanzieller Hinsicht**“ angeführt und erläutert, zunächst den reellen Vorschreibungswert zu ermitteln und danach nochmals eine Rechtsauskunft hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz einzuholen.*

Konsequenzen politischer Hinsicht !

Rechtlich können Ansprüche nur gegen die betreffende Pächterin selbst, nicht aber gegen deren Gatten gerichtet werden, da der Gatte nicht vom Pachtvertrag umfasst ist.

Der betroffene Gemeindemandatar muss nach bestem Wissen und Gewissen diese Frage für sich selbst beurteilen und danach sein allfälliges Folgeverhalten richten.

Persönliche Konsequenzen, welche sich daraus ergeben, dass der politische Mandatar der Ehegatte der Pächterin ist, liegen in seinem höchstpersönlichen Entscheidungsrahmen.

Die politische Verantwortung trifft sämtliche Mitglieder des Kontroll- und Finanzausschusses sowie des Stadt- und Gemeinderates bzw. ist diese von den angeführten Mandataren wahrzunehmen.

Dies auch mit der Begründung, dass in allen Voranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen nie die Weiterverrechnung von Betriebskosten an die betreffende Pächterin veranschlagt wurde. Alle diese Gremien haben die Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse geprüft und es gab nie Beanstandungen oder Anmerkungen.“

In der Folge zitiert er den § 49 Abs. 2 K-AGO, der wie folgt lautet:

„Nach § 49 Abs. 2 K-AGO ist nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen – anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Jede Zusatzfrage darf nur eine konkrete, kurzgefasste, nicht unterteilte Frage enthalten. Zusatzfragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen.“

Seitens der LFA Fraktion gibt es keine Zusatzfrage.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt namens der SPÖ-Fraktion folgende Zusatzfrage:

„In den letzten Jahren wurden mit verschiedenen Pächtern Verträge für die Freizeitanlage aber auch für die Stadthalle abgeschlossen. Wurde seitens der Pächter nie die Anfrage gestellt, wie z.B. eine Stromabrechnung erfolgen soll, wenn kein Zähler vorhanden ist?“

Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden verneint.

Seitens der Fraktion „Liste Wilma Warmuth Lebenswertes Althofen“ gibt es keine Zusatzfrage.

StR Mag. Wolfgang Leitner dankt namens der Fraktion F.A.I.R. für die Beantwortung und stellt fest, dass lediglich 3 Jahre rückwirkend geprüft wurde, ob eine Verrechnung von statten ging. In diesem Zusammenhang ersucht er um Mitteilung, ob bekannt ist, wie viele Jahre gesamt keine Vorschreibung erfolgte.

StR Helwig Marktl kann diese Anfrage nicht beantworten, teilt aber mit, dass in den Jahren 2012 und 2013 Zahlungen eingegangen sind, ob diese die Betriebskosten betrafen, kann derzeit nicht festgestellt werden.

In der Folge kommt es zu einer Sitzungsunterbrechung, da StR Mag. Wolfgang Leitner meint, dass noch Zusatzfragen gestellt werden können und dies aufgrund der K-AGO überprüft wird.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen wird, werden seitens des Vorsitzenden noch Fragen zugelassen, um diese Angelegenheit sachlich abzuhandeln, obwohl seiner Meinung nach die K-AGO diese Vorgehensweise nicht zulässt.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, ob dieses „Schlamassel“, das sich bereits über Jahre hinzieht, aufgeklärt und der Gesamtschaden festgestellt wird, wobei diese Anfrage vom Vorsitzenden bejaht wird.

StR Mag. Wolfgang Leitner meint, dass die vielschichtigen Verrechnungsverhältnisse (z.B. Vereinsförderungen, EHC zahlt und bekommt dafür die Eiszeiten stillschweigend refundiert im Rahmen einer Subvention, Einnahmen aus Bandenwerbung, Verpflegung der VIP-Gäste zur EHC) dazu geführt haben, dass man eine Übersicht über eine korrekte Abrechnung verloren hat. „Es ist an der Zeit, für Transparenz zu sorgen und diesbezüglich klare Verhältnisse zu schaffen“, ist er der Ansicht.

StR Helwig Marktl wirft hier ein, dass Vereine ohne entsprechende Förderungen nicht existieren können und es auch nicht zumutbar ist, jenen Vereinen (hier nennt er explizit den EHC) keine Förderung auszusprechen, die ausgezeichnete Jugend- und Nachwuchsarbeit leisten – damit begründet er die Vergabe der Eiszeiten an den EHC. Wie der EHC mit seinen Vip-Gästen umgeht ist lediglich eine Angelegenheit des Vereines und nicht der Gemeinde.

GR Ernst Kohla fragt an, wie nun die weitere Vorgehensweise für notwendige Vorschreibungen von statten gehen soll.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass reelle Vorschreibungswerte ermittelt wurden, da ein tatsächlicher Wert, aufgrund fehlender Zählleinrichtungen, nicht errechenbar ist. Nun wurden aber in einigen Bereichen Zähler installiert, um künftig genau abrechnen zu können.

GR Ernst Kohla ersucht abschließend noch um Mitteilung, wie der Vorsitzende das jahrelange Versäumnis des Kontrollausschusses in dieser Angelegenheit sieht, wobei Bgm. Alexander Benedikt hierzu feststellt, dass dies nicht hätte passieren dürfen.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Pkt. 21a) Versicherungsvergabe zu erweitern.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2018 wurde den Fraktionen zugemittelt – eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt.

Die Niederschrift wird von StR Mag. Klaus Trampitsch und GR Werner Garnitschnig unterfertigt.

Pkt.2) Wahl eines Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO)

Der Vorsitzende berichtet, dass von der vorschlagsberechtigten Fraktion „LFA“ vorgeschlagen wird, GR Arno Goldner als Ersatz für den Referenten für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr (StR Helwig Marktl) zu nominieren bzw. anzugeloben
In der Folge nimmt er die Angelobung vor, die GR Arno Goldner mit den Worten „ich gelobe“ bestätigt.

Pkt.3) Bericht des Kontrollausschusses vom 15. Oktober 2018

Der Vorsitzende ersucht GR Othmar Hausharter um Berichterstattung.
GR Othmar Hausharter verliest den Bericht des Kontrollausschusses vom 15. Oktober 2018 (Beilage 1), welcher von den Mitgliedern des Gemeinderates sodann zur Kenntnis genommen wird.

Pkt.4) Voranschlag 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig teilt mit, der der Ordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 12,563.000,-- vorsieht, der Außerordentliche Haushalt € 1,742.000,--. In der Folge verliest er, wie sich der Ordentliche Haushalt zusammensetzt:

• Vertretungskörper und Öffentliche Verwaltung	€ 1,348.500,--
• Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 93.100,--
• Unterricht, Erziehung und Sport	€ 1,581.700,--
• Kunst, Kultur und Kultus	€ 583.900,--
• Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1,857.100,--
• Gesundheit	€ 976.400,--
• Straßen- und Wasserbau; Verkehr	€ 459.900,--
• Wirtschaftsförderung	€ 146.900,--
• Dienstleistungen	€ 3,432.400,--
• Finanzwirtschaft	€ 2,083.100,--

Im Außerordentlichen Haushalt werden folgende Positionen genannt:

• Unterricht, Erziehung und Sport (Sanierung Volksschule)	€ 500.000,--
• Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Aufschließung Krumfelden)	€ 1,242.000,--

StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass die Mängel, die die SPÖ-Fraktion bei den verschiedensten Sitzungen aufgezeigt hat, bereinigt wurden und dadurch eine Erhöhung bei den Einnahmen zu verzeichnen ist und demnach dem vorliegenden Rechenwerk bedenkenlos zugestimmt werden kann.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Voranschlag 2019 ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der Ansätze der vorangegangenen Jahre und so zeigen sich auch die Auswirkungen der langjährigen Unterfinanzierung im Investitionsbereich. Trotz sprudelnder Rekordeinnahmen gelingt es der Stadt leider nicht, wesentliche Projekte aus eigener Kraft zu finanzieren.

Sie wissen, dass wir für den Erhalt der Volksschule und die Renovierung gekämpft haben und begrüßen die nun vorgesehenen Umsetzungsschritte ausdrücklich, allerdings kann die Investition wieder nur durch die Aufnahme neuer Kredite überhaupt finanziert werden. Kredite, die auch wieder zurückgezahlt werden müssen und so den Handlungsspielraum künftiger Budgets noch weiter einschränken werden. Ich kann mich nur wiederholen, wenn Sie meine Stellungnahmen zu den Voranschlägen der letzten Jahre ansehen: Es braucht in Althofen dringend eine Ausgaben-Struktur-Reform, da uns die Mittel für Projekte schon lange fehlen. Dies bestätigt im Übrigen auch das Land Kärnten im Prüfbericht zur Gebarungsprüfung 2018, der später noch auf der Tagesordnung stehen wird: Während in den Kärntner Gemeinden im Durchschnitt 4 % für freiwillige Leistungen ausgegeben werden, sind es in Althofen mehr als 12 %. Bei einem Budget von rund € 13,0 Mio beträgt der Unterschied rund 8 % oder € 1,1 Mio pro Jahr, die einfach in freiwillige Leistungen eingebracht werden, anstatt auch und vor allem für die Finanzierung der Investitionen genutzt zu werden.“

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2019 zu genehmigen, wobei dieser Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Pkt. 5) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 im Wesentlichen die Fortschreibung der Vorhaben für 2019 beinhaltet. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Sanierung Gemeindestraßen € 117.000,--
- Infrastruktur Radwege € 60.000,--
- Sanierung Volksschule € 500.000,--
- Bauquartier Krumfelden € 860.000,--
- Aufschließungskosten Krumfelden € 205.000,--

Weiters teilt er mit, dass aufgrund der Vorgabe vom Land, eine 2 %ige Gehaltserhöhung für die Folgejahre zu berücksichtigen ist. Ebenso wurden die auslaufenden Darlehen berücksichtigt.

Der Antrag des Vorsitzenden, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Erstellung von Finanzierungsplänen

Abermals wird GR Werner Garnitschnig vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser informiert zu

- a) **Volksschule Althofen – Generalsanierung**, dass sich der Finanzierungsplan wie folgt zusammensetzt:

Gesamtkosten	€ 3,360.000,--
Darlehen Schulbaufonds	€ 2,270.000,--
Darlehen Regionalfonds	€ 790.000,--
Förderung Mustersanierung	€ 200.000,--
Zuschuss OH	€ 100.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

b) Neugestaltung Hauptplatz

GR Werner Garnitschnig teilt mit, wie sich der Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben zusammensetzt:

Gesamtkosten	€ 2,030.000,--
Sonderrücklagen	€ 782.500,--
KTP Mittel	€ 500.000,--
Zuschuss Land	€ 30.000,--
Zuschuss OH	€ 717.500,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

c) Krumfelden Einfamilienwohnbau – Baustufe 1

GR Werner Garnitschnig teilt mit, dass sich der gegenständliche Finanzierungsplan wie folgt zusammensetzt:

Gesamt	€ 410.000,--
Darlehen Regionalfonds	€ 205.000,--
Zuschuss OH	€ 205.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Änderung der Verordnung mit der

a) Wasserbezugsgebühren

b) Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Werner Garnitschnig um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert zu

- a) **Wasserbezugsgebühren**, dass aufgrund einer Empfehlung des Landes eine Anpassung durchgeführt wurde. Im Finanzausschuss wurde darüber eingehend beraten und der Beschließungsantrag gestellt, die Wasserbezugsgebühren um 10 % und Wasseranschlussgebühren um 20 % zu erhöhen.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass Gebührenerhöhungen immer ein sensibles Thema darstellen. Es ist aber jedem bewusst, dass der gegenständliche Gebührenhaushalt ausgeglichen sein muss. Aufgrund der vielen konstruktiven Gespräche im Ausschuss bzw. im Stadtrat wurde nun eine Erhöhung berechnet, die gerade noch ein „erträgliches Ausmaß“ zeigt. Deshalb wird seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zur Erhöhung erteilt.

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt an, dass es nicht nur um die Ausgeglichenheit in den Gebührenhaushalten geht, sondern es auch notwendig ist, Rücklagen zu bilden – so ist auch die Empfehlung des Landes. Auch deshalb, damit Geldmittel für die Finanzierung künftiger Projekte vorhanden sind.

Zur „Empfehlung“ des Landes erläutert er, dass, wenn diese 1:1 umgesetzt worden wäre, eine Erhöhung von 50 % zum Tragen gekommen wäre. Hier meint er, dass eine solche Erhöhung wohl in sozialer finanzieller Hinsicht nicht vertretbar gewesen wäre. Mit der angesprochenen Erhöhung wurde jedoch ein guter Kompromiss und somit ein Weg in die richtige Richtung gefunden.

b) Kanalbenützungsgebühren

Hiezu teilt GR Werner Garnitschnig mit, dass die Benützungsgebühren um 10 % bzw. die Anschlussgebühren um 20 % erhöht werden sollen. Auch hier ist es unbedingt notwendig, Rücklagen zu bilden, um entsprechende Projekte künftig finanzieren zu können.

StR Mag. Wolfgang Leitner fragt an, ob die Nachverrechnung der Bewertungseinheiten hier inkludiert ist. „Denn wenn diese kein Bestandteil sind, wird es seitens der Fraktion F.A.I.R. keine Zustimmung geben“, stellt er fest.

StR Mag. Klaus Trampitsch wirft hier ebenfalls ein, dass es keine Zustimmung geben wird, wenn die diesbezüglichen Verhandlungen und Feststellungen im Finanzausschuss bzw. Stadtrat nicht berücksichtigt werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird vom Vorsitzenden folgender Antrag gestellt:
Änderung der Verordnung, mit der Kanalbenutzungsgebühren ausgeschrieben werden mit der Erhöhung der Benutzungsgebühren von 10 %, der Anschlussgebühren um 20 % bzw. der Nachverrechnung der Bewertungseinheiten, gemäß Beschliefungsantrag des Stadtrates.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Anpassung von Gebühren, Abgaben und Tarifen

Abermals wird GR Werner Garnitschnig vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser berichtet, dass die Gebühren, Abgaben und Tarife jeweils um 2 % erhöht werden sollen. Eine diesbezügliche Auflistung ist dieser Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt nach, ob seitens des Finanzreferenten recherchiert wurde, wie hoch die Inflationsrate bis zur Berechnung der diesbezüglichen Erhöhungen war.

Dazu teilt StR Helwig Marktl mit, dass die Recherchen eine Erhöhung von 2,2 % ergeben haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Gebühren, Abgaben und Tarife gemäß Beilage zu erhöhen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Gebarungsprüfung 2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß § 102 K-AGO die Landesregierung das Recht hat, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Im August haben Prüforgane der Landesregierung Teilbereiche der Gebarung überprüft. Ebenso sieht es die K-AGO vor, dass das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

In der Folge ersucht er den Amtsleiter, die Schlussfeststellungen des vorliegenden Prüfberichts (Beilage 3) bzw. das diesbezügliche Antwortschreiben an das Land zur Kenntnis zu bringen.

AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass der Prüfbericht allen Fraktionen zugegangen ist. Grundsätzlich müsste der gesamte Bericht verlesen werden, in der letzten Sitzung des Stadtrates wurde aber einstimmig festgehalten, dass es ausreicht, lediglich die Zusammenfassung (Schlussfeststellungen) vorzubringen.

Nach Bekanntgabe der Schlussfeststellungen bringt er noch die diesbezügliche Stellungnahme an das Land Kärnten zur Kenntnis, welche ebenfalls als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass ein ganz wichtiger Punkt, nämlich die Freiwilligen Leistungen, genauer zu betrachten ist. Diese Freiwilligen Leistungen betragen seitens der Stadt 13-14 %, der Kärntenschnitt beträgt allerdings 4 %. Man spricht hier von einem Betrag von ca. Mio 1,2. Jedenfalls ist er der Meinung, dass hier allenfalls ein Einsparungspotential gegeben ist.

StR Helwig Marktl merkt hierzu an, dass ein Gutteil, nämlich ca. € 500.000,-- für die Freizeitanlage, die Stadthalle und für das Kulturhaus aufgewendet werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt dazu noch fest, dass die angeführten Leistungen seines Vorredners auch in anderen Gemeinden vorhanden sind, in diesen aber die Abgänge wesentlich niedriger ausfallen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Stellungnahme, wie sie von AL Hubert Madrian vorgetragen wurde, dem Amt der Kärntner Landesregierung weiterzuleiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10)Volksschule Althofen – Generalsanierung; Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nächsten Jahr die Generalsanierung der Volksschule ansteht und bezeichnet dieses Projekt mit „Priorität 1“. Diese Sanierung wird als Mustersanierung ausgeführt und wird Kosten in Höhe von ca. € 3,0 Mio verursachen, wobei eine Förderung von 75 % (d.s. ca. € 2,2 Mio) seitens des Landes in Aussicht gestellt wurde. In diesem Zusammenhang gilt es nun eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds abzuschließen.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die vorliegende Fördervereinbarung (Beilage 5) den Fraktionen zugegangen ist. Die gegenständliche Förderung wird im Rahmen von „verlorenen Zuschüssen“ zur Verfügung gestellt. Die genaue Höhe wird selbstverständlich erst vorliegen, wenn die Endabrechnung erfolgt ist. Ebenfalls ist es eine Auflage des Landes, dass alle möglichen Förderungen lukriert werden (KPC-Förderung, Mustersanierung).

Im Jahr 2019 werden € 500.000,-- an Förderung ausgeschüttet, im Jahr 2020 € 1,0 Mio und im Jahr 2021 € 700.000,--.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, ob bekannt ist, um wieviel sich die Förderung reduzieren wird, demnach in der Volksschule Althofen eine Hortbetreuung angeboten wird.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass keine konkrete Berechnung vorliegt. Auf jeden Fall ist zu besprechen, ob es sinnvoll erscheint, Hortgruppen in eine schulische Nachmittagsbetreuung überzuführen. Dies im Hinblick darauf, weil es in der schulischen Nachmittagsbetreuung an Flexibilität mangelt und sich daraus für viele Familien Nachteile ergeben.

StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich erfreut, dass die Sanierung der Volksschule nun in Angriff genommen wird und auch die diesbezügliche Finanzierung mit den möglichen Förderungen geklärt ist. Erfreulicherweise wird hier eine Mustersanierung angestrebt, die wiederum über den Klima- und Energiefonds gefördert wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Nachtrag zum Optionsvertrag abgeschlossen zwischen Immo Stadtgemeinde Althofen KG und WH Holding GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian erinnert, dass in den vergangenen Jahren Grundflächen für Lidl und Billa verkauft wurden und nunmehr eine Restfläche von 5.160 m² für die Errichtung eines Fachmarktzentrums „übrig bleibt“. Der ursprüngliche Optionsvertrag, der sukzessive um die bereits verkauften Grundstücksflächen reduziert wurde, läuft mit Ende des Jahres aus. Die WH Holding GmbH (Riedergarten) hat nunmehr um eine Optionsverlängerung für die angesprochene Fläche für ein Jahr angesucht, wobei der Stadtrat die Empfehlung ausgesprochen hat, ein Optionsentgelt von € 250,-- monatlich einzuheben, da dieses sowieso bei einem Verkauf dem Grundstückspreis gegengerechnet wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, den bestehenden Optionsvertrag abgeschlossen zwischen Immo Stadtgemeinde Althofen KG und WH Holding GmbH um ein Jahr zu verlängern, findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Nachtrag zum Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Edith Rieder (Riederhaus)

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um diesbezügliche Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass aufgrund des Ablebens von Edith Rieder seitens des Erben, Mag. Alexander Rieder, Anpassungen an den bestehenden Mietvertrag zu beschließen sind. Einerseits werden die Miet- und Betriebskosten auf € 552,-- erhöht – die Heizkosten auf € 120,-- und andererseits ergibt sich aus der Nachfolge von Edith Rieder eine Namensänderung bzw. ein neuer Vertragspartner.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Nachtrag zum Mietvertrag für das Riederhaus mit den vorerwähnten Änderungen zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Althofen und Reinhard Knafl (Forstumfahungsstraße)

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser bringt in Erinnerung, dass die bestehende Forstumfahungsstraße die einzige Möglichkeit darstellt, um die Altstadt zu entlasten bzw. die Bausubstanz nicht zu schädigen bzw. zu gefährden. Die vorliegende Vereinbarung enthält die gleichen Vertragsbestimmungen wie bisher – lediglich wurde von Reinhard Knafl gefordert, dass die Instandhaltung der Straße gänzlich übernommen wird.

D.h., entweder werden die notwendigen Arbeiten von ihm durchgeführt und der Stadt in Rechnung gestellt oder die Stadt erledigt selbst die erforderlichen Maßnahmen.

Die Anfrage von Vzbgm. Walter Pacher, ob die genannte Straßenerhaltung unter die „Freiwilligen Leistungen“ fällt, wird von StR Mag. Wolfgang Leitner verneint.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Althofen und Reinhard Knafl im Zusammenhang mit der Nutzung und Instandhaltung der Umfahrungsstraße zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Abschluss eines Bierliefervertrages mit der Brauerei Hirt GmbH im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von infrastrukturellen Einrichtungen im „Versorgungsgebäude“ in der Stadthalle

Der Vorsitzende informiert, dass es sich hierbei um einen Bierliefervertrag handelt, der für fünf Jahre für das Versorgungsgebäude in der Stadthalle abgeschlossen werden soll. Diese Angelegenheit war bereits Thema in mehreren Sitzungen des Stadtrates und wurde schließlich in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2018 mehrheitlich beschlossen und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung weitergeleitet. In der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2018 wurde dieser Punkt abgesetzt, da noch notwendige Unterlagen (Rechnungsbelege über Inventarankauf bzw. Zurverfügungstellung des Inventars) fehlten. Nunmehr sind diese Unterlagen seitens der Brauerei Hirt GmbH eingelangt. In der Sitzung des Stadtrates wurde darüber abermals mehrheitlich positiv befunden.

StR Mag. Klaus Trampitsch bestätigt, dass diesbezügliche ein mehrheitlicher Beschluss gefasst wurde. Seiner Ansicht nach kann es nicht sein, dass die Gemeinde für einen Pächter einen Vertrag abschließt und schon gar nicht über einen so langen Zeitraum. Es sollte wohl die Aufgabe des Pächters sein, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, dies auch im Hinblick darauf, dass eventuell ein neuer Pächter für das Versorgungsgebäude in der Stadthalle hervortritt und dieser mit einer anderen Brauerei einen Vertrag abschließen möchte. Dass der Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter bereits den Passus beinhaltet, dass die Stadt Althofen mit der Brauerei Hirt GmbH einen Bierliefervertrag abschließt, ist wohl auch zu hinterfragen.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann den Worten seines Vorredners nur zustimmen und wirft noch ein, dass das derzeitige Pachtverhältnis für sechs Monate abgeschlossen wurde, der Bierliefervertrag soll jedoch eine Laufzeit von fünf Jahren haben. „Auch wenn heute noch keiner weiß, wie es mit der Stadthalle weitergeht, haftet die Stadt für den gesamten Zeitraum“, meint er abschließend.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Bierliefervertrag (Beilage 6) mit der Brauerei Hirt GmbH abzuschließen wird mit 12:11 Stimmen (Gegenstimmen: MG der SPÖ-Fraktion, Mitglieder F.A.I.R, Mitglieder LWW) angenommen.

Pkt.15)Bestellung von Totenbeschauorganen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass das Kärntner Bestattungsgesetz vorsieht, Totenbeschauorgane für das Gemeindegebiet zu bestellen. Demnach sind in den letzten Jahren einige neue praktische Ärzte angesiedelt haben, sollen diese als Totenbeschauorgane bestellt werden. Das Einvernehmen mit den Ärzten (Dr. Wilhelmine Pipan, Dr. Claudia Krause, Dr. Erhard Laurer, Dr. Michael Obmann) wurde hergestellt, wobei Dr. Michael Obmann als erster Ansprechpartner gelten soll, die anderen Ärzte arbeiten in dessen Vertretung. Die Bestellung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen, wobei die Genannten dann zu Totenbeschauorganen mittels einer Niederschrift angelobt werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.16)Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus; Auftragsvergabe (Sanitär/Heizung/Lüftung)

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass das Ausschreibungsverfahren für Wasser, Lüftung, Heizung und Sanitär abgeschlossen ist und somit entsprechende Vergabevorschläge vorliegen. Einerseits scheint die Firma Rücker für die Gewerke Sanitär/Heizung mit einer Anbotssumme von € 52.705,67 inkl. MwSt. als Billigstbieter auf und andererseits die Firma Kuban für das Gewerk Lüftung mit einer Anbotssumme von € 299.867,40 inkl. MwSt.. Wohlwissend, dass es noch keine Bedeckung für dieses Vorhaben gibt, hat der Stadtrat den Standpunkt vertreten, das Planungsbüro zu befragen, ob Fixpreise vereinbart werden können. In der Folge verliest der Amtsleiter die Antwort zu dieser Anfrage, die wie folgt lautet:

„Grundsätzlich wurden Fixpreise bis Ende 2019 ausverhandelt, mit der Bedingung, dass die Firmen heuer noch bzw. vor Indexanpassung ihre Rahmenverträge mit den Lieferanten abschließen können. Dementsprechend sollten sie auch heuer noch den Zuschlag bekommen. Da der Zuschlag erst im April 2019 (voraussichtlich lt. Mail) erfolgen wird, ist eine Indexanpassung der Firmen nicht auszuschließen. Die anderen Firmen müssen grundsätzlich lt. Bundesvergabegesetz informiert werden, wer und in welcher Höhe den Zuschlag bekommen hat.

Wäre es vorstellbar, dass das Gewerk HKLS mündlich beauftragt wird, damit die Preise heuer fixiert werden können? Der schriftliche Zuschlag würde dann im März erfolgen!“

Demnach die Finanzierung für dieses Vorhaben nicht steht, wird die oa. Information vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und kein Beschluss gefasst.

Pkt.17)Breitband-Kommunikation; Abschluss eines Vertrages mit der Firma Radio LED CH GmbH

Der Vorsitzende ersucht hierzu StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass es sich hierbei um ein alternatives System zu den bisher im Boden verlegten Internetleitungen handelt.

Das heißt, die Firma Radio LED CH würde in Zusammenarbeit mit einem Investor 660 Multipoints in Straßenlaternen installieren und so gewährleisten, dass jeder Haushalt bzw. jede Firma in Althofen Breitband nutzen kann. Das Geschäftsmodell sieht vor, dass die Firma an die jeweiligen Provider herantritt und mit diesen Gebühren vereinbart - somit könnte jeder Provider dieses sogenannte „Mesh-Netz“ nutzen. Für die Stadt Althofen fallen keine Kosten an, im Gegenteil, monatlich könnten € 1,50 an Stromkosten und € 1,50 an Miete pro Multipoint (also für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur) lukriert werden. Das weitere Prozedere stellt sich so dar, dass der Vertrag vorerst für ein Jahr abgeschlossen werden soll, die Firma Radio LED CH einen Investor „aufreibt“, die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung stellt und dann schließlich das Netz aufgebaut wird. Die Installation, Instandhaltung und Wartung fallen selbstverständlich in den Aufgabenbereich der Firma Radio LED CH.

Vzbgm. Walter Pacher erinnert, dass er bereits im Stadtrat darauf aufmerksam gemacht hat, dass es seinerseits hierzu keine Zustimmung geben wird, bevor wissenschaftliche Untersuchungen in Bezug auf die Belastung der Gesundheit vorgelegt werden. Seiner Meinung nach wird die Stadt mit einem Hochfrequenznetz überzogen. Verschiedenste Ärzte weisen auf Gesundheitsschädigungen hin und es liegt wohl in der Verantwortung der Stadt Althofen, die BürgerInnen dahingehend zu schützen.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt hierzu dezidiert fest, dass das angesprochene Hochfrequenznetz bereits existiert, d.h. dass die Strahlung derzeit wesentlich höher auftritt als sie dann bei der Installierung der Multipoints in den Straßenlaternen sein wird. Abschließend teilt er noch mit, dass ein Gutachten der Technischen Universität Graz vorliegt, welches besagt, dass die Strahlenbelastung wesentlich geringer ausfallen wird. In der Folge verweist er auf einen weiteren Tagesordnungspunkt – „Öffentliches WLAN“ – und teilt hierzu mit, dass für dieses im Innenstadtbereich ebenfalls ein Mesh-Netz zu errichten wäre.

GR Alexander Steinwender zeigt sich verwundert, dass das System, wie es von StR Mag. Wolfgang Leitner „angepriesen“ wird, sich noch nicht durchgesetzt hat. Seiner Meinung müsste dann jede Gemeinde dieses System installieren.

StR Mag. Klaus Trampitsch kann sich den Worten von Vzbgm. Walter Pacher und GR Alexander Steinwender im Wesentlichen anschließen und sieht es ebenfalls als Aufgabe der Stadt, keine zusätzliche Strahlenbelastung herbeizuführen. Weiters erinnert er an die Berichterstattung im Stadtrat seitens der Firma Radio LEC CH. Auch dort hat er angefragt, warum dieses System nicht jede Gemeinde einführt, wenn es nichts kostet. Informiert wurde dann, dass bereits seit drei Jahren nach einem Investor gesucht wird. Abschließend teilt er mit, dass hier eine fraktionsfreie Abstimmung vorherrschen wird.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt hierzu fest, dass niemand verhindern kann, dass solche Mesh-Netze entstehen und verweist hier auf das neue Telekommunikationsgesetz, welches vorsieht, dass vorhandene Netze ohne Genehmigung genutzt werden können. Abschließend stellt er nochmals fest, dass es sich hierbei um eine „einfache Art“ der Zurverfügungstellung von Breitband handelt und dass es lediglich daran scheitert, dass kein Investor gefunden werden kann. Technisch ist dieses System lt. der IT-Abteilung der Stadt Bregenz allenfalls ausgereift.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, ob es die Stadt Althofen notwendig hat, hier Vorreiter zu sein und die Strahlenbelastung zu forcieren. Seiner Ansicht nach sollte abgewartet werden, wie sich die Situation entwickelt und dann eventuell in das gegenständliche System einsteigen.

Nach einer weiteren Diskussion über eine mögliche Gesundheitsschädigung stellt der Vorsitzende sodann den Antrag, den Vertrag mit der Firma Radio LEC CH (Beilage 7) abzuschließen, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Pkt.18) Detailplanung Breitbandausbau; Kostenbeteiligung

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass als Alternative zum bereits angesprochenen Mesh-Netz der Breitbandausbau, d.h. Verlegung eines Erdkabels, forciert werden könnte. Er bezeichnet Althofen für das Projekt des Landes aufgrund des Wirtschaftsstandortes als prädestiniert. Derzeit liegen zwei Förderanträge von Privaten vor, für die die KELAG das Breitbandkabel verlegt. Sollte aber nicht Sinn und Zweck sein, dass ständig irgendwo gegraben wird. Um dem entgegenzuwirken, sollte für den bereits erstellten Breitbandmasterplan ein Detailplan für die Stadt Althofen erstellt werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. € 30.000,- belaufen, wobei von einer Förderung von 2/3 bis ¾ der Planungskosten auszugehen ist. Folgend würde dann das Land Kärnten einen Provider „suchen“ oder die BIK (Breitbandinitiative Kärnten GmbH) würde das Breitbandnetz selbst ausbauen.

Althofen als Standort würde sich dafür gut eignen. D.h., es müsste nun ein Beschluss zur Detailplanung erwirkt werden, um zu einer kostengünstigen Internet-Variante zu gelangen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.19)Öffentliches WLAN; Fördereinreichung

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass sich A1 im Jahr 2017 bereit erklärt hat, eine WLAN-Ausmessung für Althofen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Ausmessung wurde ca. 1 Jahr später vorgelegt. Folgende Access-Points wurden für den Außenbereich getestet: Bereich Kulturhaus, Innenstadt, Bahnhof, Freizeitanlage und Stadthalle – ein entsprechendes Angebot von A1 wurde nicht gelegt.

Allerdings wurden seitens der Firmen Dimension Data und Net 4 You Angebote vorgelegt, die sich beide auf ca. € 50.000,- belaufen.

Dimension Data müsste Infrastruktur schaffen, Net 4 You wäre von der Errichtung her interessanter, da die Straßenlaternen, wie bei Radio LED CH genutzt und somit ein Mesh-Netz installiert werden könnte.

Fakt ist, dass das Förderprogramm seitens des Landes ausläuft. Sollte ein entsprechender Beschluss noch heuer gefasst werden, könnten 50 % der Investitionskosten im Rahmen von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens lukriert werden. Wenn man von einer Investitionssumme von € 50.000,- ausgeht, so würden € 25.000,- an Förderung fließen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Förderung für WLAN-Hotspots einzureichen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.20) Übereinkommen Ortsverkehr Treibach-Althofen zwischen Österreichische Bundesbahnen und Stadtgemeinde Althofen (Stadtbus); Kündigung

Wiederum wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass das gegenständliche Übereinkommen aufgrund der Einführung von Althofen mobil aufgekündigt werden kann – ausgenommen ist selbstverständlich der Schülerverkehr. Die Kosten für den Stadtbus belaufen sich pro Jahr auf ca. € 25.000,- - ein Teil dieses Aufwandes könnte nun für das neue Mikroverkehrssystem verwendet werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Übereinkommen mit den ÖBB aufzukündigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.21) Stellenplan 2019

Der Vorsitzende ersucht GR Gernold Kloiber um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser teilt mit, dass der Stellenplan 2019 folgende Änderung vorsieht:

- Aufstockung einer Planstelle im Kindergarten von 93,75 % auf 100 % einer Vollbeschäftigung

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.21a) Versicherungsvergabe

Der Vorsitzende ersucht hierzu AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser informiert, dass die Versicherungsleistungen für die Stadt ausgeschrieben wurden und verliert in der Folge ein Schreiben von RA Mag. Roland Zistler, das wie folgt lautet:

„In der gegenständlichen Vergabeangelegenheit ist heute die Frist zur Angebotsabgabe abgelaufen und hat die Angebotsöffnung stattgefunden. Bei 14 Interessenten, welche die Ausschreibung von der Vergabeplattform heruntergeladen haben, hat es leider nur 1 Bieter und zwar die Grazer Wechselseitige Versicherungs AG mit einem Angebotspreis von € 47.177,17 gegeben. Die Prüfung und Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie sämtlicher erforderlichen Unterlagen und Unterschriften des Bieters, Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, hat keine Beanstandungen ergeben, sodass der Zuschlag diesem einzigen Bieter zu erteilen ist. Da keine weiteren Bieter vorhanden sind, kann in diesem Fall auch die Stillhaltefrist (10 Tage) entfallen. Ich ersuche daher um kurze Rückbestätigung und werde anschließend die Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung vornehmen. Abschließend halte ich fest, dass eine „Annahme des Angebotes“ durch die Gemeinde (Beschlüsse der Gremien) nicht erforderlich und auch rechtens nicht vorgesehen ist. Die Gemeinde hat ja bereits die Ausschreibung beschlossen und hat nunmehr der Bieter, Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, die Ausschreibung (somit das Anbot der Gemeinde) angenommen. Durch die Zuschlagserteilung kommt zivilrechtlich der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bieter, Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, rechtswirksam zustande.“

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass in einigen Sitzungen über die gegenständliche Versicherungsvergabe beraten wurde. Für ihn ist es unverständlich, dass zu einem Zeitpunkt, an dem noch viele Altverträge laufen, ein Versicherungsverwechsel durchgeführt wird.

Er erinnert an Zusagen, dass, wenn ein Wechsel stattfindet, eine Maximalprämie von € 30.000,- zum Tragen kommt. Dieser Zustand ist natürlich nicht eingetroffen. Er ist der Ansicht, dass man genug Zeit gehabt hätte, die Altverträge auslaufen zu lassen und dann eine Neuausschreibung in Angriff zu nehmen. Darum wird die SPÖ-Fraktion, trotz Zustandekommen des Vertrages, hier keine Zustimmung erteilen.

StR Mag. Wolfgang Leitner meint, dass hier doch ein fahler Beigeschmack herrscht. Er meint, dass sich die Stadt hier selbst ausgeliefert hat. Auch er spricht die „versprochenen“ € 30.000,- an – die sich jetzt auf € 46.000,- erhöht haben und stellt fest, dass ein Vertrag zustande kommt, bei dem die Stadt keinen Einfluss mehr darauf hat.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit der GRAWE den diesbezüglichen Vertrag abzuschließen, wird mit 12:11 Stimmen (Gegenstimmen: MG der SPÖ-Fraktion, der Liste F.A.I.R, Liste LWA).

Nachdem der Vorsitzende die Zuhörer mit den besten Wünschen für das nächste Jahr um Verlassen des Sitzungssaales ersucht, wird der nächste Punkt behandelt.

Pkt.22) Personalangelegenheiten



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden vom Vorsitzenden bzw. von den einzelnen Fraktionsprechern folgende Jahresabschluss- und Dankesworte zur Kenntnis gebracht:

Bgm. Alexander Benedikt stellt eingangs fest, dass er über den Verlauf der heutigen Sitzung sehr enttäuscht ist und begründet dies u.a. damit, dass keinesfalls die gute Arbeit aller Mitglieder widerspiegelt wurde.

Denn jedem ist bewusst, dass die morgige Presse aufgrund der derzeit vorherrschenden Unstimmigkeiten (*Anm. Angelegenheit Pacher*) nicht gut ausfallen wird. Die viele gut geleistete Arbeit bleibt auf der Strecke und es stellt sich die Frage, ob dies notwendig ist. Vor allem, weil jeder neben seiner Familie und seinem Beruf, sich Zeit für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nimmt, jeder sich gut einbringt und viele Projekte in Angriff genommen und abgeschlossen werden können. Weiters spricht er den äußerst positiven Bericht des Landes an der zeigt, dass sich Althofen jedenfalls mit jeder Gemeinde vergleichen kann. „*Es passiert in unserer Stadt so viel Positives und doch wird manches schlecht geredet*“, meint er. Er ist der Ansicht, dass die letzten 12 Monate das Leben in der Stadt Althofen reicher gemacht haben und dafür sind die Gemeinderäte die Garanten. Wie schon bei der Weihnachtsfeier der Mitarbeiter gebeten, ersucht er auch in diesem Gremium darauf zu achten, dass man nicht auf die Befindlichkeiten anderer Rücksicht nimmt, sondern dass man auch auf sich selbst schaut und auf Anzeichen achtet, die ein Wohlfühlen nicht mehr möglich machen. Abschließend dankt er dem Amtsleiter für seine innovative Arbeit und die tatkräftige Unterstützung eines jeden einzelnen.

Mit folgenden Worten schließt er seine Wortmeldung:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche euch ein schönes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und für das Jahr 2019 viel Schaffenskraft, viele gemeinsame Ideen und dass wir einfach für „unsere“ Stadt etwas weiterbringen“.

Vzbgm. Walter Pacher, in seiner Eigenschaft als Fraktionssprecher der LFA, hat folgende Worte für das Gremium des Gemeinderates parat:

„Die Adventszeit 2018 war nicht unbedingt schön. Soziale Kälte hat sich breit gemacht, die ich in 30 Jahren meiner politischen Tätigkeit noch nie erlebt habe. In wenigen Tagen ist Weihnachten und ich glaube, jeder von uns sollte sich ein wenig Zeit nehmen und nachdenken, ob es notwendig ist über Menschen einfach „drüber zu fahren“, ist es notwendig, bei Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Tränen zu sehen in einer solch aufstrebenden Gemeinde wie Althofen, die auf so vielen Gebieten führend in Kärnten ist?.....tragen wir die politischen Unstimmigkeiten nicht auf dem Rücken von Beamten, Pächtern oder anderen Menschen aus. Für den Rest der Adventszeit und für die kommenden Weihnachten wünsche ich euch allen alles Gute und für das neue Jahr viel Schaffenskraft“. Weiters gratuliert er allen Fraktionen für die getane Arbeit im abgelaufenen Jahr und erinnert, an die BTV-Aufnahme im Zusammenhang mit dem Jahresrückblick für Althofen. Hier wurde erst ersichtlich, was alles geleistet wurde, welche Projekte laufen und weitergeführt werden.

GR Ernst Kohla meint, dass er als „ältester“ in dieser Runde wohl einen Kommentar abgeben muss. Unabhängig vom Erfolg, den die Stadt Althofen dieses Jahr verzeichnen konnte, merkt er an, dass zu 95 % Einstimmigkeit herrscht. *„Plötzlich wird ein Thema aufgegriffen, das dem einen oder anderen nicht passt...doch dazu sind wir verpflichtet, es geht hier nicht darum, eine Person anzukreiden, sondern eine Angelegenheit, die geregelt gehört, aufzuzeigen“*, merkt er an (Anm: in dieser Wortmeldung geht es um die „Angelegenheit Pacher“).

StR Mag. Klaus Trampitsch wiederholt die Aussage von Bgm. Alexander Benedikt, in der er meint, *„wir sind keine Richter“*. *„Dieser Ausspruch stimmt. Wir sind keine Richter, wir sind eine Gemeinde, in der sehr viel passiert, wo vieles weitergeht. In den vielen Stadtratssitzungen wird konstruktiv gearbeitet und man ist sich in den meisten Punkten einig. Aber, wo viel gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Dieser Fehler (hier meint er die Unstimmigkeiten in Bezug auf die BK-Vorschreibungen „Pacher“) ist unangenehm, ein Missstand, der über viele Jahre passiert ist und aufgeklärt werden muss.“*

Schuldzuweisungen hält er für nicht sinnvoll, ein gemeinsames Aufarbeiten der Angelegenheit bzw. auch ein Lernen daraus müssen die Konsequenzen sein. Er selbst sieht keine getrübe Stimmung. Dritte sollen diese Angelegenheit aufklären und mit dem Ergebnis sollte diese „Geschichte“ erledigt sein. Die Zusammenarbeit in Ausschüssen und im Stadtrat bezeichnet er als gut, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist, kann doch größtenteils ein Konsens gefunden werden. Abschließend stellt er fest, dass es in einer Demokratie möglich sein muss, eine andere Meinung zu vertreten. Mit den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und das kommende Jahr beendet er seine Wortmeldung.

StR Mag. Wolfgang Leitner meint, dass seine Fraktion als „Miesmacher“ hingestellt wird und weist dies dezidiert zurück. Er erinnert daran, dass jeglicher Versuch seinerseits, die Angelegenheit (wiederum geht es um „Pacher“) intern zu klären, gescheitert ist. Um die Angelegenheit einer Klärung zuführen zu können, sieht er nur mehr die Möglichkeit, eine externe Stelle zum Erhalt einer neutralen Stellungnahme zu betrauen. Mit einem

Weihnachtsspruch und die besten Wünsche für ein gesundes 2019 schließt er seine Wortmeldung.

GR Alexandra Oschounig überbringt ebenfalls die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: